

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/69-00  
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 04.11.2004

Az.: 22.60.50 gl-bs

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2004
2.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2004
3.		
4.		

**Betreff:**

Friedhöfe

hier: 8. Änderung zur Gebührensatzung

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Overhage	Sachbearbeiter  Gläser	Sichtvermerk StA 30  Roreger
----------------------------	------------------------------	------------------------------------

## Sachdarstellung:

### **I. Konkurrenzsituation zwischen den kommunalen Friedhöfen und den konfessionellen Friedhöfen**

Bedingt durch die Abgabe von insgesamt 3 Friedhöfen an die Kirchengemeinden ist im Friedhofsbereich eine Konkurrenzsituation entstanden, die dem Hauptfriedhof eine große Zahl von Bestattungen entzieht und somit die Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe erheblich belastet.

Ziel der Stadt Bergkamen muss es daher sein, Konzeptionen zu entwickeln, die die Attraktivität des Hauptfriedhofes steigern und gleichzeitig zu einer Kostenreduzierung beitragen.

Neben den auf den einzelnen Friedhöfen angebotenen Bestattungsformen wird die Inanspruchnahme eines Friedhofes durch die aktuelle Gebührenhöhe bestimmt.

Die Stadt Bergkamen muss daher dafür Sorge tragen, dass die Gebühren konstant bleiben und ggf. gesenkt werden können.

### **II. Gebührentarife 2005**

Durch die Änderung der Friedhofssatzung zum 01.01.2005 ist es notwendig, neue Gebührentarife zu ermitteln.

Im Einzelnen sind dies:

- Erwerb von Wahlgrabstellen im Rasenfeld,
- Erwerb von Urnenwahlgrabstellen im Rasenfeld.

Die für die Ermittlung geltenden Äquivalenzziffern sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Mit der Entrichtung der unterschiedlichen Gebühren werden folgende Leistungen abgegolten:

#### **a) Bestattungsgebühren**

- Bodenaushub
- Grabverbau
- Grabausschmückung
- Gestellung von Grablaufrosten, Grabmatten und Hügelgrabmatten
- Verfüllen des Grabes
- Ausschmückung des Grabhügels mit vorhandenen Kränzen, Gestecken und Blumenbinden
- Abfuhr des überschüssigen Bodenaushubes und verwelkten Grabschmuckes zur Mülldeponie
- bei Beibelegungen Abräumung der Grabstätte, Abdecken der Einfassungen und Grabmale

#### **b) Erwerbsgebühren**

- Nutzung der Grabstätte für eine Dauer von 30 Jahren bzw. Verlängerung
- Pflege des als zusätzlich anzusehenden Grabflächenanteils für die Dauer der Nutzung
- Benutzung der auf den Friedhöfen installierten Anlagen zur Bewässerung und zur Beseitigung von Abfällen und die dadurch entstehenden Kosten
- Ausstellung der Erwerbsurkunde bzw. Verlängerungsurkunde bei Wahlgräbern

- Ausstellung eines Grabstättennachweises bei Reihengräbern
- Erstellung des Heranziehungsbescheides
- Recht, die Totenasche auf speziell hierfür vorgesehenen Flächen zu verstreuen
- Anlegung der Kartei und Eintragung ins Register
- anteilige Kosten für die Planung und den Ausbau von Friedhöfen (kalkulatorische Kosten)
- bei Wahlgräbern die Möglichkeit, die Lage des Grabes zu bestimmen.

### c) **Benutzungsgebühren**

- Benutzung der Räumlichkeiten und Gegenstände der Trauerhalle, der Aufbahrungskabine und des Kühlraumes sowie Nutzung von Gegenständen, die nicht zur Nutzung der Räumlichkeiten gehören (Bahrwagen, Orgel, Dekoration)

## **III. Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2003**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG sind Gewinne innerhalb von 3 Jahren Gebühren mindernd einzusetzen, Verluste dagegen sollen (müssen aber nicht) Gebühren erhöhend berücksichtigt werden.

Die mit der Betriebsabrechnung 2003 festgestellten Verluste führen bei Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation 2005 zu einem massiven Gebührenanstieg mit der Folge, dass sich die Abwanderung auf die konfessionellen Friedhöfe verstärkt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Verluste nicht Gebühren erhöhend zu berücksichtigen.

## **IV. Gebührenfestsetzung**

Die mit Hilfe der Äquivalenzziffernrechnung ermittelten unterschiedlichen kostendeckenden Gebührensätze sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die Gegenüberstellung mit den Gebühren des Jahres 2004 zeigt, dass eine leichte Gebührenerhöhung notwendig wäre, um eine 100%ige Kostendeckung zu erreichen.

In der Hoffnung, dass die in 2005 zu entwickelnden Maßnahmen schon geringe finanzielle Erfolge zeigen, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührentarife des Jahres 2004 für die Erwerbs-, Bestattungs- und Benutzungsgebühren beizubehalten.

Für die neuen Gebührentarife schlägt die Verwaltung eine Rundung vor:

- |  |            |
|--|------------|
| - Wahlgrab je Stelle im Rasenfeld      | 1.290,00 € |
| - Urnenwahlgrab je Stelle im Rasenfeld | 985,00 €   |

Eine Gebührenerhöhung ist jedoch dringend geboten bei den Pflegekosten für Gräber in Rasenfeldern. In der Kalkulation 2004 wurde davon ausgegangen, dass im Laufe eines Jahres ein 20facher Rasenschnitt ausreicht, um die Felder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Erfahrungen des Jahres 2004 zeigen jedoch, dass diese Anzahl nicht ausreicht; in der Kalkulation wird die Anzahl auf 30 erhöht. Die Ermittlung der Gebühr ist **der Anlage 2** zu entnehmen.

## V. Gebührenbedarfsermittlung für den UA 7000 – Friedhöfe – für das Haushaltsjahr 2005

### 1. Verteilungsschlüssel

Durch die Vermietung von wesentlichen Gebäudeteilen am Hauptfriedhof war es notwendig, die Verteilungsschlüssel zu überarbeiten und ggf. zu ändern. Eine Änderung der Schlüssel für 2005 war nicht notwendig.

Für das Jahr 2005 wird bei der Verteilung von nicht direkt zurechenbaren Kosten auf folgende Verteilungsschlüssel zurückgegriffen:

#### Schlüssel I

Gebäudefläche Hauptfriedhof	1.364,52 qm		
davon - vermieteter Teil	460,30 qm	=	33,73 %
- Trauerhalle	421,15 qm	=	30,86 %
- Aufbahrung	304,09 qm	=	22,29 %
- Kühlraum	16,86 qm	=	1,24 %
- Bestattung	20,14 qm	=	1,48 %
- Sozialräume	141,98 qm	=	10,41 %

Die Sozialräume werden von den städtischen Arbeitern genutzt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden auf die Kostenträger Erwerb, Bestattung und Kriegsgräber (Schlüssel II).

#### Schlüssel II

Für Kosten, die auf die Bereiche Erwerb, Bestattung und Kriegsgräber aufzuteilen sind, bieten sich als Aufteilungskriterium die voraussichtlichen Arbeitsstunden an:

Gesamt			
davon - Erwerb	3.350,00 Std.	=	73,63 %
- Bestattung	999,50 Std.	=	21,97 %
- Kriegsgräber	200,00 Std.	=	4,40 %

#### Schlüssel III

Verteilung der Kosten, die direkt dem Friedhofsbereich (ohne vermieteten Teil) zugeordnet werden können.

Trauerhalle	421,15 qm	=	46,58 %
Aufbahrung	304,09 qm	=	33,63 %
Kühlraum	16,86 qm	=	1,86 %
Bestattung	20,14 qm	=	2,23 %
Sozialräume	<u>141,98 qm</u>	=	15,70 %
	904,22 qm		

Schlüssel IV

Gebäudeflächen	904,22 qm	= 0,58 %
Friedhofsflächen	<u>154.296,00 qm</u>	= 99,42 %
	155.200,22 qm	

Mitte	45.858,00 qm
Weddinghofen	15.136,00 qm
Heil	7.092,00 qm
Hauptfriedhof	<u>86.210,00 qm</u>
	154.296,00 qm

**2. Neue Äquivalenzziffern für die Ermittlung der Erwerbsgebühren**

Durch die Möglichkeit des Erwerbes von Wahl- und Urnenwahlgräbern in Rasenfeldern ist es notwendig, die vorhandenen Äquivalenzziffern zu ergänzen.

Durch Äquivalenzziffern werden die Kostenunterschiede zwischen artverwandten Leistungen (hier: Erwerb von Grabflächen) berücksichtigt.

Die Festlegung der Äquivalenzziffern, d. h. das zahlenmäßige Erfassen der unterschiedlichen Grade der Kostenverursachung, erweist sich stets als schwierig und unterliegt gerade im Friedhofsbereich einer subjektiven Einschätzung.

**3. Ermittlung der Kosten****3.1 Personalkosten Verwaltung 78.730,00 €**

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten 2005.

Im Einzelnen sind Mitarbeiter

- der oberen Verwaltungsorgane	zu	3 %
- des Rechnungsprüfungsamtes	zu	8 %
- des Haupt- und Personalamtes	zu	6 %
- des Rechtsamtes	zu	2 %
- des Amtes für Finanzen und Steuern	zu	37 %
- des Amtes für Umwelt, Planung und Bauordnung	zu	126 %
- des Amtes für Gebäudemanagement	zu	8 %

berücksichtigt.

Dabei sind 100 % als fiktive Leistung eines Mitarbeiters während eines Jahres nur für die Friedhöfe angenommen worden, um einen Ausgleich dafür schaffen zu können, dass die Ämter jeweils mit einer unterschiedlichen Anzahl von Personen mit unterschiedlichen Besoldungsgruppen bzw. Vergütungsgruppen berücksichtigt wurden. Die einzelnen Mitarbeiter wurden entsprechend ihres Arbeitsanfalles für die Friedhöfe im Verhältnis zur Gesamtleistung gewertet und dies auf die Ämter bezogen addiert.

**3.2 Bauliche Unterhaltung 5.964,00 €**

Die ausgewiesenen Kosten entstehen lediglich für die Gebäude auf dem Hauptfriedhof. Die Verteilung auf die Kostenträger erfolgt mit Hilfe des Schlüssels I in Verbindung mit Schlüssel II.

**3.3 Unterhaltung der Außenanlagen 50.000,00 €**

**3.4 Unterhaltung Kriegsgräber 4.000,00 €**

Für die Instandhaltung und Bepflanzung (Material) wird von dem genannten Betrag ausgegangen.

**3.5 Bergschadensbeseitigung 8.500,00 €**

**3.6 Ersatzbeschaffung Anlagen 3.000,00 €**

Die Kosten zu den Positionen 2, 4 und 5 gehen allein zu Lasten des Kostenträgers Erwerb.

**3.7 Ersatzbeschaffung Sonstiges sowie sonstiger Geräte und Gegenstände 1.500,00 €**

Hierbei handelt es sich um Kosten, die für die Ersatzbeschaffung von z. B. Handsägen, Heckenscheren etc. entstehen werden. Die Kosten werden verteilt anhand des Schlüssels II.

**3.8 Geräte, sonstige Gegenstände 550,00 €**

Bei diesen Kosten handelt es sich um Fernsprech-, Uhren- und Signalanlagen auf den einzelnen Friedhöfen.

Die Verteilung auf die Kostenträger erfolgt anhand des Schlüssels II.

**3.9 Bewirtschaftung der Grundstücke 40.697,00 €**

Hierunter zusammengefasst sind die Kosten für Steuern, Abgaben, Heizung, Reinigung sowie für Strom und Wasser.

**3.10 Unterhaltung der Einrichtungen 700,00 €**

Diese Kosten belasten den Kostenträger Benutzung.

**3.11 Dienst- und Schutzkleidung 750,00 €**

Die Aufteilung auf die Kostenträger erfolgt anhand des Schlüssels II.

**3.12 Sonstige Kosten** **1.285,00 €**

Hierbei handelt es sich um Portokosten und Telefongebühren sowie um Kosten für Dienstreisen. Die gesamten Kosten werden allein der Verwaltung zugeordnet.

**3.13 Kriegsgräberfürsorge** **250,00 €**

**3.14 Deponiekosten** **42.777,00 €**

Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes wurde davon ausgegangen, dass folgende Mengen zu entsorgen sein werden:

Deponierung Grünschnitt	250 t
Verbrennung	150 t
Deponierung Sonstiges	150 t

Die Aufteilung auf die unterschiedlichen Kostenträger erfolgt mit Hilfe des Schlüssels IV in Verbindung mit Schlüssel II.

**3.15 Verwaltungskostenbeitrag** **8.315,00 €**

**3.16 Baubetriebshofleistungen** **195.578,00 €**

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden 999,50 Std. berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 200 Std. ausgegangen.

Die Pflegeleistungen sind zunächst auf 3.350 Std. beschränkt.

Jede Personalstunde wird seitens des Baubetriebshofes mit 35,40 € berechnet. An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 66.258,00 € entstehen; diese sind jedoch nicht vollständig den gebührenrelevanten Kosten zuzuordnen, da die Fahrzeuge auch zu investiven Maßnahmen eingesetzt werden.

**3.17 Abschreibungen** **37.175,00 €**

Die wesentlich verringerten Abschreibungen beruhen auf dem Abschreibungsende von Wirtschaftsgütern mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren (Eröffnung Hauptfriedhof 1980). Die verbleibenden Abschreibungsbeträge können entweder direkt einer Gebührenart zugeordnet oder anhand von Schlüsseln aufgeteilt werden.

### 3.18 Zinsen 124.037,00 €

Der Zinssatz bei der kalkulatorischen Verzinsung wird mit 5 % angesetzt. Basis bildet der durchschnittliche Restbuchwert nach Anschaffungskosten.

### 4. Verteilung der Kostenstellenumlage Verwaltung 91.366,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung zu bearbeitenden Fallzahlen.

Somit sind durch Einnahmen zu decken:

1. <b>Kriegsgräber</b>	14.723,00 €
Einnahmen lt. Ansatz	<u>9.432,00 €</u>
Unterdeckung	5.291,00 €

Die Unterdeckung im Bereich der Kriegsgräber kann durch eine Erhöhung des öffentlichen Anteils um den ausgewiesenen Betrag ausgeglichen werden, da die Unterhaltung und Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt.

2. <b>Bestattung</b>	83.858,00 €
3. <b>Erwerb</b>	396.824,00 €
4. <b>Benutzung</b>	98.740,00 €
5. <b>Verwaltung</b>	9.663,00 €

## VI. Gebührenkalkulation

### 1. Bestattungsgebühren

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std. und im Kindergrab 2,75 Std.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen (**siehe Anlage 3**).

Als neuer Gebührentatbestand sind die Bestattungsgebühren in Wahlgräbern im Rasenfeld aufzunehmen. Der Aufwand der Herrichtung des Grabes ist dem eines Reihengrabes gleichzusetzen, da kein zeitlicher Mehraufwand für das Abdecken von Grabeinfassungen oder für das Entfernen vorhandener Begrünung betrieben werden muss.

Die geschätzte Anzahl dieser Bestattungsart wird daher den Reihengräbern zugeschlagen.

Wahlgrab	629,00 €
Reihengrab	524,00 €
Urnengrab	105,00 €
Kindergrab	231,00 €

## 2. Erwerbsgebühren

Auch hier erfolgt die Ermittlung der Gebühr mit Hilfe von Äquivalenzziffern, die der **Anlage 3** zu entnehmen sind.

Bei der zu berücksichtigenden Anzahl von Erwerben ist auch weiterhin der Trend zur Urnenbestattung und somit zum Erwerb von Urnengrabstätten zu berücksichtigen.

Die Kalkulation 2005 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden kostendeckenden Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Kostendeckende Gebühr
Wahlgrab	50	1.419,00 €
Wahlgrab im Rasen	20	1.292,00 €
Reihengrab	40	849,00 €
Urnwahlgrab	70	1.111,00 €
Urnereiengrab	50	541,00 €
Urnwahlgrab im Rasen	20	984,00 €
Kindergrab	3	638,00 €
Reihenrasen und anonym	20	786,00 €
Urnenasen und anonym	20	478,00 €
Streufeld	5	253,00 €

## 3. Benutzungsgebühren

Die Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten belaufen sich voraussichtlich auf 98.740,00 €

Die Ermittlung mit Hilfe von Äquivalenzziffern ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Als kostendeckende Gebühren ergeben sich für die Nutzung

- der Kapelle	280,00 €
- der Aufbahrungskabinen	202,00 €
- des Kühlraumes mit Kühlung	106,00 € *)
- des Kühlraumes ohne Kühlung	54,00 € *)

\*) Bei der Festsetzung der Gebühren für den Kühlraum sollte von einer 100%igen Kostendeckung abgewichen werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass relativ hohe Gebühren dazu geführt haben, dass bei der notwendigen Nutzung von Kühlräumen auf umliegende Kommunen ausgewichen wurde. Um die Auslastung zu steigern, sollte versucht werden, über eine geringe Gebühr ein Ausweichen auf andere Kommunen zu verhindern.

#### 4. Verwaltungskostenanteil

Im Durchschnitt waren in den vergangenen Jahren 215 Vorgänge zu bearbeiten, davon 195 Grabmalgenehmigungen und 20 Genehmigungen zur Gewerbeausführung.

Dabei nehmen die Grabmalgenehmigungen den vierfachen Zeitaufwand in Anspruch.

Somit ergeben sich folgende Verwaltungskostenanteile:

Art der Genehmigung	Anzahl	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit	Rechnungsbetrag €	Gebühr €
Grabmäler	195	4	780	12,0787	48,31
Gewerbeausübung	20	1	20	12,0787	12,08
			800		

Die Festsetzung sollte auf 48,50 € bzw. 12,00 € erfolgen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen so, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

**Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/69-00****8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
der Stadt Bergkamen vom**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), der §§ 1, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228), sowie des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313) hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am folgende 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991 beschlossen:

**Art. I**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach dem zu dieser Satzungsänderung als Bestandteil gehörenden Tarif erhoben.

**Art. II**

Die Änderung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

**Gebührentarif****zur 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
der Stadt Bergkamen**

Ziffer	Gegenstand	Gebühren €
<b>1.</b>	<b><u>Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten</u></b>	
1.1	<b>Reihengräber</b>	
1.1.1	Grabstätte für Kinder bis zu 5 Jahren	630,00
1.1.2	Grabstätte für Personen über 5 Jahren	840,00
1.1.3	Anonyme Grabstätte für Personen über 5 Jahren	775,00
1.1.4	Grabstätte für Personen über 5 Jahren im Rasenfeld	775,00
1.1.5	frei	
1.1.6	Urnengrabstätte	535,00
1.1.7	Anonyme Urnengrabstätte	475,00
1.1.8	Urnengrabstätte im Rasenfeld	475,00
1.2	<b>Wahlgräber</b>	
1.2.1	für jede Grabstelle und für 30 Jahre	1.400,00
1.2.2	bei Urnenwahlgräbern je Grabstelle und für 30 Jahre	1.095,00
1.2.3	für jede Grabstelle und für 30 Jahre im Rasenfeld	1.290,00
1.2.4	für jede Urnengrabstelle und für 30 Jahre im Rasenfeld	985,00
1.3	<b>Aschestreifelder</b>	
1.3.1	Verstreuung der Asche	250,00
1.4	<b><u>Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorhandenen Wahlgrabstätten</u></b>	
	Das Nutzungsrecht muss bei jeder Belegung um die Differenz an Jahren verlängert werden, die zwischen der erworbenen Restzeit und der für die letzte Bestattung vorgeschriebenen gesetzlichen Ruhezeit (30 Jahre) liegt.	
1.4.1	für jede Grabstelle und jährlich	47,00
1.4.2	bei Urnenwahlgräbern für jede Grabstelle und jährlich	36,50
<b>2.</b>	<b><u>Gebühren für die Bestattung von Leichen und Urnen</u></b>	
2.1	<b>Gebühren für die Grabbereitung</b>	
2.1.1	als Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren	215,00
2.1.2	als Reihengrab für Personen über 5 Jahre	490,00
2.1.3	als Urnenreihengrab	100,00
2.1.4	als Wahlgrabstelle für Kinder bis zu 5 Jahren	215,00
2.1.5	als Wahlgrabstelle für Personen über 5 Jahre	670,00
2.1.6	als Urnenwahlgrab	100,00
2.1.7	als Wahlgrabstelle für Personen über 5 Jahre im Rasenfeld	490,00
2.1.8	als Urnenwahlgrabstelle im Rasenfeld	100,00

Ziffer	Gegenstand	Gebühren €
2.2	<b>Ausbetten zur Beisetzung auf einem auswärtigen Friedhof</b>	
2.2.1	Kinder bis zu 5 Jahren	830,00
2.2.2	Personen über 5 Jahre	1.380,00
2.2.3	Urnen	550,00
2.3	<b>Ausbetten und Wiederbestatten auf einem städtischen Friedhof (auch im Falle einer Obduktion)</b>	
2.3.1	Kinder bis zu 5 Jahren	1.045,00
2.3.2	Personen über 5 Jahre, Wiederbestattung in einem Reihengrab	1.870,00
2.3.3	Personen über 5 Jahre, Wiederbestattung in einem Wahlgrab	2.050,00
2.3.4	Urnen	650,00
<b>3.</b>	<b><u>Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen</u></b>	
3.1	<b>Friedhofskapelle</b>	275,00
3.2	<b>Aufbahrungskabine</b>	195,00
3.3	<b>Benutzung des Waschraumes</b>	60,00
3.4.1	Benutzung des Kühlraumes mit Kühlanlage auf Wunsch der Angehörigen – je Tag -	60,00
3.4.2	Benutzung des Kühlraumes ohne Kühlung – je Tag -	30,00
<b>4.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	
4.1	<b>Für die Berechtigung zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen nach § 6 der Friedhofssatzung</b>	
4.1.1	für ein Kalenderjahr	36,00
4.1.2	für einmalige Tätigkeiten	12,00
4.2	<b>Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde</b>	15,00
4.3	<b>Umschreibung des Nutzungsrechtes</b>	20,00
4.4	<b>Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit</b>	
4.4.1	Pflege eines anonymen Reihengrabes	248,00
4.4.2	Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld	248,00
4.4.3	Pflege eines anonymen Urnenreihengrabes	68,00
4.4.4	Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld	68,00
4.4.5	Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle	284,00
4.4.6	Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle	68,00
4.5	<b>Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen</b>	48,50
4.6	<b>Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen</b>	
4.6.1	<u>Einmalige Gebühren – nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -</u>	
4.6.1.1	Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren	60,00
4.6.1.2	Reihengrab für Personen über 5 Jahre	90,00
4.6.1.3	Urnenreihengrab	60,00

<b>Ziffer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühren €</b>
4.6.1.4	Wahlgrab je Stelle	90,00
4.6.1.5	Urnenwahlgrab je Stelle	60,00
4.6.2	Pflegekosten pro Jahr	
	Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit	
4.6.2.1	Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1	50,00
4.6.2.2	Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle	70,00
4.6.2.3	Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.3 oder 4.6.1.5 je Stelle	35,00

## Äquivalenzziffernrechnung Anlage 2 zu Drucksache Nr. 9/69-00

### Erwerbsgebühren

Art	Anzahl	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit	Rechnungsbetrag	Kostend. Gebühr 2005	Gebühr 2004
<b>Gesamtkosten</b>			<b>283.729</b>			
Wahlgrab	50	7,00	350,00	202,6926	1.419	1.400
Wahlgrab im Rasen	20	6,38	127,50	202,6926	1.292	
Reihengrab	40	4,19	167,60	202,6926	849	840
Urnenwahlgrab	70	5,48	383,60	202,6926	1.111	1.095
Urnenreihengrab	50	2,67	133,50	202,6926	941	535
Urnenwahlgrab im Rasen	20	4,86	97,10	202,6926	984	
Kindergrab	3	3,15	9,45	202,6926	638	630
Reihentrassen und anonym	20	3,88	77,60	202,6926	786	775
Urnenrasen und anonym	20	2,36	47,20	202,6926	478	475
Streufeld	5	1,25	6,25	202,6926	253	250
	298		1.399,80			

### Bestattungsgebühren

Art	Anzahl	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit	Rechnungsbetrag	Kostend. Gebühr 2005	Gebühr 2004
<b>Gesamtkosten</b>			<b>83.858</b>			
Wahlgrab	55	8,25	453,75	83,9003	692	670
Reihengrab	60	6,25	375,00	83,9003	524	490
Urnengrab	130	1,25	162,50	83,9003	105	100
Kindergrab	3	2,75	8,25	83,9003	231	215
	248		999,50			

Äquivalern.

## Benutzungsgebühren

Gesamtkosten	Anteile	Betrag	Anzahl	98.740	Kostend. Gebühr 2005	Gebühr 2004
Kapelle	56,75%	56.036	200,00		280	275
Aufbahrung	40,98%	40.460	200,00		202	195
Kühiraum	2,27%	2.243				
-mit Kühlung		1.496	14,00		53	60
-ohne Kühlung		748	14,00		27	30

## Gebühren für die Pflege der Rasenquartiere sowie der anonymen Gräber

	Fläche	Betrag je qm	Gebühr für 30 Jahre
anonyme Reihengräber/ Rasenreihengäber	3,126	3,0300	284
anonyme Urnenreihengräber/ Rasenurnenreihengäber	0,75	3,0300	68

### Ermittlung der Äquivalenzziffern nach neuem BestG

### Anlage 3 zur Drucksache 9/69-00

	Wahlgrab im Rasenquartier	Wahlgrab im Rasenquartier	Reihengrab in Rasenquartier und anonym	Reihengrab in Rasenquartier und anonym	Urnenwahlgrab im Rasenquartier	Urnenwahlgrab im Rasenquartier	Urnenreihengrab in Rasenquartier und anonym	Urnenreihengrab in Rasenquartier und anonym	Kindergrab	Streufelder
Größe = Bewertungszahl	3,125 2	3,125 2	3,125 2	3,125 2	0,75 0,48	0,75 0,48	0,75 0,48	0,75 0,48	1,5 0,96	0
Faktor 1*	2,5	2,5	1,25	1,25	2,5	2,5	1,25	1,25	1,25	1,25
Faktor 2*	2	1,75	1,75	1,5	2	1,75	1,75	1,5	1,75	1
Äquivalenzziffer	7	6,38	4,19	3,88	5,48	4,86	2,67	2,36	3,15	1,25

Faktor 1\* Belegungsfaktor: 2,5 bei Wahlgräbern wegen Möglichkeit nach Ablauf der Ruhefrist weiter das Nutzungsrecht bzw. mehrere Grabstellen nebeneinander zu erwerben. Sonst Faktor 1,25

Faktor 2\* Trauerfaktor: Spezielle Trauermöglichkeit

Ermittlung der Äquivalenzziffer Faktor 1\* Faktor 2 \*Bewertungszahl

## Anlage 4 zur Drucksache Nr. 9/69-00

Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten  
in €

Konto	Kosten/Erlöse	Gebühren- Kalkulation	Erwerb	Hauptkostenstellen Bestattung	Benutzung	Kriegs- gräber	Hilfs- Verwaltung
<b>A) Personalkosten</b>		<b>78.730</b>					<b>78.730</b>
<b>B) Sachkosten</b>							
5002	Bauliche Unterhaltung	5.964	690	339	4.895	41	-
5100	Unterhaltung Friedhofsanlagen	50.000	50.000				
5101	Unterhaltung Kriegsgräber	4.000				4.000	
5102	Bergschadenbeseitigung	8.500	8.500				
5103	Ersatzbeschaffung Anlagen	3.000	3.000				
5200	Ersatzbeschaffung sonstiges	1.500	1.221	232		48	
5203-5220/1	Geräte, sonst. Gegenstände	550	448	85		17	
5310-5311	Mieten	-	-	-	-	-	-
5410	Bewirtschaftung Grundstücke	40.697	9.510	1.272	29.723	192	-
5500	Unterhaltung Einrichtungen	700		700			
5600	Dienst- und Schutzkleidung	750	610	116		24	
6510	Steuern, Versicherungen	1.285	-	-	-	-	1.285
6611	Kriegsgräberfürsorge	250				250	
6720	Deponiekosten	42.777	31.315	9.343	249	1.870	
6791	Verwaltungskostenbeitrag	8.315					8.315
6792	Baubetriebshof	195.578	143.141	46.643	-	5.793	
	<b>Summe Sachkosten</b>	<b>363.866</b>	<b>248.435</b>	<b>58.030</b>	<b>35.567</b>	<b>12.235</b>	<b>9.600</b>
<b>C) Kalkulatorische Kosten</b>							
6800	Abschreibungen	37.175	24.777	967	8.830	72	2.530
6850	Zinsen	124.037	88.202	2.490	32.572	267	506
	<b>Summe Kalk. Kosten</b>	<b>161.212</b>	<b>112.978</b>	<b>3.456</b>	<b>41.402</b>	<b>339</b>	<b>3.036</b>
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>603.808</b>	<b>361.413</b>	<b>61.486</b>	<b>76.969</b>	<b>12.574</b>	<b>91.366</b>
	Kostenstellenumlage	35.411	35.411	22.372	21.771	2.149	9.663
	<b>Kosten der Kostenträger</b>	<b>396.824</b>	<b>396.824</b>	<b>83.858</b>	<b>98.740</b>	<b>14.723</b>	<b>9.663</b>

Konto	Kosten/Erlöse	Gebühren-Kalkulation	Erwerb	Hauptkostenstellen Bestattung	Benutzung	Kriegsgräber	Hiko Verwaltung
<b>Kosten der Kostenträger</b>			<b>396.824</b>	<b>83.858</b>	<b>98.740</b>	<b>14.723</b>	<b>9.663</b>
<b>Kostendeckung Erwerb</b>							
Wahlgrab	50	1.400	70.000				
Wahlgrab im Rasen	20	1.290	25.800				
Reihengrab	40	840	33.600				
Urnengrab	70	1.095	76.650				
Urnenw. im Rasen	20	985	19.700				
Urnereihengrab	50	535	26.750				
Kindergrab	3	630	1.890				
Reihenrasen	20	775	15.500				
Urnenrasen	20	475	9.500				
Streufeld	5	290	1.250				
<b>Summe Gebühren</b>			<b>280.640</b>				
Offentl. Anteil			113.095				
<b>Gesamt</b>			<b>393.735</b>				
<b>Kostendeckung</b>							<b>99,22%</b>
<b>Kostendeckung Bestattung</b>							
Wahlgrab	55	670		36.850			
Reihengrab	60	490		29.400			
Urnengrab	130	100		13.000			
Kindergrab	3	215		645			
<b>Summe Gebühren</b>				<b>79.895</b>			
<b>Kostendeckung</b>							<b>95,27%</b>

Kalkulation

Konto	Kosten/Erlöse	Gebühren- Kalkulation	Erwerb	Hauptkostenstellen Bestattung	Benutzung	Kriegs- gräber	Hiko Verwaltung
<b>Kostendeckung Benutzung</b>							
Kapelle	200	275			55.000		
Aufbahrung	200	195			39.000		
Kühl/Waschraum	14	30			420		
Kühl/Waschraum	14	60			840		
<b>Summe Gebühren</b>					<b>95.260</b>		
<b>Kostendeckung</b>					<b>96,48%</b>		
<b>Kostendeckung Verwaltung</b>							
Grabmalgen.	195	48,50					9.458
Gewerbeausübung	20	12,00					240
<b>Summe Gebühren</b>							<b>9.698</b>
<b>Kostendeckung</b>							<b>100,36%</b>